

**Antrag**

GRÜNE- Gemeinderatsfraktion

vom 21.09.2005

eingegangen 21.09.2005

**17. Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2005****TOP 20**

Vorlage Nr. 433

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 4

**Vergabe von Gewerbeflächen**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Vorberatung zu Vergabeentscheidungen für Gewerbe- und Industrieflächen obliegt dem gemeinderätlichen Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in die Gestaltung und Fortschreibung der Vergabekriterien regelmäßig auch vertrauliche Daten von Unternehmen einfließen. Solche Daten können nicht in einer öffentlichen Sitzung verhandelt werden.

Das Bürgermeisteramt bittet deshalb, den gesamten Antrag zunächst im Wirtschaftsförderungsausschuss zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein  ja durchgeführt am 

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein  ja abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Zu Ziffer 1:

Die Wirtschaftsförderung hat bereits 1989 die grundlegenden Kriterien, nach denen ein Gewerbestandstück interessierten Unternehmen angeboten wird, dem Wirtschaftsförderungsausschuss zum Beschluss vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde dieser Kriterienkatalog mehrfach überarbeitet und zuletzt im Mai 2002 auf Antrag der Grünen im Wirtschaftsförderungsausschuss behandelt.

Die langjährige Erfahrung der Wirtschaftsförderung hat kontinuierlich den Kriterienkatalog und vor allem dessen Handhabung in der Praxis verbessert.

Zu Ziffer 2:

Arbeitsplätze werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Wirtschaftskraft und mit Bezug auf sorgfältigen Umgang mit der knappen Ressource Fläche besonders berücksichtigt. Die Umweltgesichtspunkte werden darüber hinaus als eigenständiges Entscheidungskriterium bewertet.

Zu Ziffer 3:

Moderne Betriebe und Betriebe mit zukunftsweisenden Technologien werden besonders berücksichtigt. Dies kann nicht nur in den bekannten Schlüsseltechnologien IT und Elektronik erfolgen, sondern muss in allen Branchen abgeprüft werden. Dies insbesondere, weil gerade die Informatik und Elektronik heute bei nahezu allen Produkten bzw. Branchen eine wesentliche Rolle spielt. Darüber hinaus werden vor allem Betriebe aller Branchen auf ihre Zukunftsperspektive abgeprüft, um insgesamt eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

Zu Ziffer 4 und 5:

Die detaillierte Analyse und Prüfung ist regelmäßig Gegenstand der Beratung im Wirtschaftsförderungsausschuss. Dabei fließen die Überprüfung, Gestaltung und Fortschreibung der Vergabekriterien regelmäßig auch vertrauliche Daten von Unternehmen ein. Solche Daten sollten mit Blick auf den Vertrauensschutz und die Konkurrenz von Unternehmen und anderen Wirtschaftsstandorten nicht in einer öffentlichen Sitzung verhandelt werden.

Das Bürgermeisteramt bittet deshalb, den Antrag im Übrigen im Wirtschaftsförderungsausschuss weiter zu beraten.